



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.01.2012 Patentblatt 2012/04

(51) Int Cl.:
B27L 7/06 (2006.01) B27L 7/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
30.12.2009 Patentblatt 2009/53

(21) Anmeldenummer: **09008025.0**

(22) Anmeldetag: **19.06.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **26.06.2008 DE 202008008476 U**
26.03.2009 DE 102009015172

(71) Anmelder: **Reis, Friedrich**
57334 Bad Laasphe (DE)

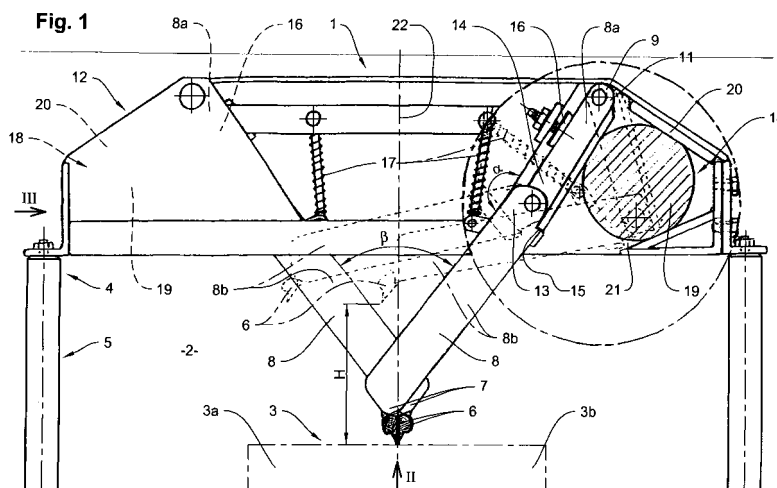
(72) Erfinder: **Reis, Friedrich**
57334 Bad Laasphe (DE)

(74) Vertreter: **advotec.**
Patent- und Rechtsanwälte
Am Rosenwald 25
57234 Siegen-Wilnsdorf (DE)

(54) **Spaltelement einer Vorrichtung zum Spalten von abgelängten Holzstämmen o. dgl.**

(57) Es handelt sich um ein Spaltelement einer Vorrichtung zum Spalten von abgelängten Holzstämmen o.dgl.. Um ein Spaltelement zu schaffen, mit dem bei geringerem Hub mehr Kraft auf die zu spaltenden Holzstämmen wirkt, wodurch zum einen der Spaltvorgang schneller ablaufen kann und zum anderen jegliche Art von Holz gespalten werden kann, sind die Hebel (8) zweiteilig ausgebildet, wobei jeweils der hintere Teil (8a) der Hebel (8) mit seinem einen Ende (11) an einem Tragrahmen (12) schwenkbar gelagert ist und der vordere Teil (8b) der Hebel (8) mit seinem einen Ende (13) an dem freien Ende (14) des hinteren Teils (8a) des Hebels (8) schwenkbar gelagert ist. Dabei bilden die beiden Teile

(8a, 8b) der Hebel (8) jeweils einen stumpfen Winkel (α). Beim Spalten wird zunächst jeweils der hintere Teil (8a) des Hebels (8) entgegen einem federelastischen Element (18) nach außen bewegt, wobei der vordere Teil (8b) des Hebels (8) jeweils in Richtung des Tragrahmens (12) unter Verkleinerung des stumpfen Winkels (α) zwischen dem hinteren Teil (8a) und dem vorderen Teil (8b) eingeklappt wird, und bei Erreichen einer bestimmten Spalttiefe im Holzstamm (3) der hintere Teil (8a) durch das federelastische Element (18) in Richtung der Längsmittelachse (22) der Vorrichtung (2) bewegt wird, wobei der vordere Teil (8b) nach außen bewegt wird und der stumpfe Winkel (α) zwischen dem hinteren Teil (8a) und dem vorderen Teil (8b) vergrößert wird.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 00 8025

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 10 2007 039289 A1 (REIS FRIEDRICH [DE]) 20. März 2008 (2008-03-20) * Abbildungen *	1	INV. B27L7/06 B27L7/00
A,P	DE 20 2008 008476 U1 (REIS FRIEDRICH [DE]) 11. September 2008 (2008-09-11) * das ganze Dokument *	1	
L	* L: Dokumente, die einen Prioritätsanspruch fraglich erscheinen lassen *	10-16	
A	DE 10 2004 031614 B3 (REIS FRIEDRICH [DE]) 19. Januar 2006 (2006-01-19) * das ganze Dokument *	1	
A	AT 365 113 B (STEINGRESS JOHANN [AT]) 10. Dezember 1981 (1981-12-10) * Abbildungen *	1	
A	DE 34 15 560 A1 (SULZBERGER KURT) 7. November 1985 (1985-11-07) * Abbildung 1 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	GB 1 583 243 A (CANVIN) 21. Januar 1981 (1981-01-21) * Abbildung 4 *	1	B27L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. Dezember 2011	Prüfer Huggins, Jonathan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 4
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 00 8025

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 8025

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Spaltelement wobei das Spaltelement Spreizelemente aufweist, die jeweils am vorderen Ende von Hebeln angeordnet sind, deren den Spreizelementen abgelegene Enden schwenkbar gelagert sind, derart, dass die Hebel auf der einen Seite in den Zwischenräumen zwischen den Hebeln auf der anderen Seite beim Eindringen in den Holzstamm bewegt werden und die Spreizelemente mit den Stammhälften auseinanderbewegen und wobei die Hebel zweiteilig ausgebildet sind.

2. Ansprüche: 10-16

Spaltelement einer Vorrichtung zum Spalten wobei das Spaltelement (1) aus mindestens einem von einem Druckmittelaggregat beaufschlagbaren, mit einem Rahmen (5) der Vorrichtung (2) verbundenen Druckmittelzylinder (23) und einem mit dem bzw. den Druckmittelzylindern (23) an seiner bzw. ihren zu dem jeweiligen Holzstamm (3) gerichteten Seite (24) bzw. Seiten (24) verbundenen Tragrahmen (12) besteht.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 8025

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-12-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102007039289 A1	20-03-2008	DE 102007039289 A1	20-03-2008
		WO 2008028578 A1	13-03-2008

DE 202008008476 U1	11-09-2008	KEINE	

DE 102004031614 B3	19-01-2006	KEINE	

AT 365113 B	10-12-1981	AT 365113 B	10-12-1981
		DE 8112786 U1	15-10-1981

DE 3415560 A1	07-11-1985	KEINE	

GB 1583243 A	21-01-1981	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82